



SV/FD3/093/2023

Sitzungsvorlage

öffentlich

92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Diepholz "Dieselstraße-Nordost"

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

b) Feststellungsbeschluss

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 09.08.2023
	Verfasser: Meyer, Gerrit
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
Datum	Gremium
13.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
18.09.2023	Verwaltungsausschuss
21.09.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen (Anlage 1).

b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) nebst dazugehöriger Begründung (Anlage 4 und 5).

Sachverhalt:

Im Diepholzer Westen besteht seit dem Jahr 2017 eine Feuerbestattungsanlage. Der hierzu aufgestellte Bebauungsplan Nr. 95 „Dieselstraße-Nordost“ wurde im Jahr 2016 beschlossen. Das Grundstück liegt leicht abgesetzt von den umliegenden gewerblichen Lagen, um einen angemessenen, pietätvollen Betrieb sicherzustellen. Aufgrund der stetigen Entwicklung des Betriebes besteht der Bedarf, das Plangebiet um eine Teilfläche zu erweitern. Dadurch soll eine moderate Weiterentwicklung des Betriebs ermöglicht werden, da der Bedarf nach zusätzlichen Lagerflächen sowie Raum für betriebsbezogenes Wohnen benannt wurde.

Im Flächennutzungsplan sind aktuell gewerbliche Bauflächen dargestellt. Zur Erweiterung der Sondernutzung als Feuerbestattungsanlage ist daher, wie auf den südlich angrenzenden Flächen, eine Änderung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Feuerbestattung erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss hat die Aufstellung der 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Dieselstraße-Nordost“ sowie die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 29.11.2021 beschlossen.

Am 13.02.2023 hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Auf Grundlage des Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden. Vom 25.02.2023 bis einschließlich

31.03.2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 17.02.2023 schriftlich dazu aufgefordert, bis einschließlich 31.03.2023 Stellung zu beziehen.

Am 12.06.2023 hat der Verwaltungsausschuss die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Auf Grundlage des Entwurfes ist die förmliche Beteiligung durchgeführt worden. Vom 23.06.2023 bis einschließlich 25.07.2023 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 15.06.2023 schriftlich dazu aufgefordert, bis einschließlich 25.07.2023 Stellung zu beziehen.

Zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweisen sind Vorschläge zur Abwägung (Anlage 1) erarbeitet worden.

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange:

Begründung

- Zuweisung einer funktionsgleichen, externen Kompensationsfläche für die Überplanung einer Ausgleichsfläche Wald.

Umweltbericht

- Zuweisung einer funktionsgleichen, externen Kompensationsfläche für die Überplanung einer Ausgleichsfläche Wald.

In Folge der Stellungnahmen wurde keine grundsätzliche Anpassung der Planinhalte und getroffenen Festsetzungen erforderlich. Die vorgebrachten, inhaltlich relevanten Stellungnahmen wurden ergänzend und erläuternd in die Planunterlagen eingearbeitet. Die Zuweisung einer geeigneten Kompensationsfläche wurde angepasst, um formellen Anforderungen zu entsprechen (funktionsgleicher Ersatz), was jedoch die Festsetzungsinhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes nicht berührt. Das Ziel, am Standort der Feuerbestattungsanlage mittels einer Ausweitung des Sonstigen Sondergebietes bzw. der Sonderbaufläche die Erweiterung zu ermöglichen, musste nicht angepasst werden.

Um die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes abzuschließen bedarf es eines Feststellungsbeschlusses. Anschließend muss die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde übermittelt werden. Nach positivem Bescheid ist die Genehmigung des Flächennutzungsplanes öffentlich bekannt zu machen und erlangt somit seine Rechtskraft.

Finanzierung:

Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen. Auf die Stadt Diepholz entfallen dadurch keine Kosten.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungsvorschläge förmliche Beteiligung
- Anlage 2 Feststellungsbeschluss Planzeichnung
- Anlage 3 Feststellungsbeschluss Planzeichnung A4
- Anlage 4 Feststellungsbeschluss Begründung
- Anlage 5 Feststellungsbeschluss Umweltbericht
- Anlage 6 Liste der angeschriebenen Träger öffentlicher Belange (TÖB)
- Anlage 7 Schalltechnische Untersuchung T&H Ingenieure 31.03.2022
- Anlage 8 Ergänzende Stellungnahme Schalltechnische Untersuchung 03.05.2023
- Anlage 9 Bodengutachten Ingenieurbüro Dr. Lübke 28.10.2022

Anlage 10 Entwässerungsplanung für Einleitungsantrag 1. Ergänzung Addicks 22.08.2022
Anlage 11 Pflege und Entwicklungsplan Beeke Flächenagentur GmbH 2012

gez. Marré
Bürgermeister